

Datenschutzhinweise des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg

Die nachfolgenden Hinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Beim Zweckverband Lollar-Staufenberg nehmen wir den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und verarbeiten diese im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen können.

Anhand der nachfolgenden Informationen möchten wir bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns aufklären. Weiterführend möchten wir Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und auf welche Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den vorgeschriebenen Leistungen.

1. Verantwortliche Stelle, Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle ist:
Zweckverband Lollar-Staufenberg
Sandweg 25
35457 Lollar
Telefon: 06406-9134-0
info@zls-lollar.de

Datenschutzbeauftragter beim ZLS ist:
Herr Peter Keller
Telefon: 06406-9134-21
peter.keller@zls-lollar.de

2. Quelle der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Zuge der Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten, Kunden, Vertragspartnern und Interessenten mit Anliegen im öffentlichen Bereich, sowie zur Wahrnehmung unserer hoheitlichen Aufgaben von unseren Anschlussnehmern erhalten oder erfassen.

3. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgenden Kategorien von personenbezogenen Daten: Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Objektdaten (z.B. Adresse einer betroffenen Liegenschaft), Daten zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Verpflichtungen (z.B. Verbrauchsdaten), Korrespondenz (z.B. Schriftverkehr mit den Kunden) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Dabei ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Die Rechtmäßigkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist bei Einwilligung zur Verarbeitung für festgelegte Zwecke gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

b. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Um unseren vertraglichen Pflichten nachzukommen oder auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

c. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Die Verarbeitung und Erhebung von Daten erfolgt hauptsächlich über die Verpflichtungen gemäß der Wasserversorgungssatzung des ZLS, welche sowohl die Verpflichtungen des ZLS als Versorger sowie Beitrags- und Gebührenpflicht für die Anschlussnehmer regelt.

Weiterhin unterliegt der ZLS unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen, das bedeutet gesetzlichen Anforderungen (z.B. Trinkwasserverordnung, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsvorschriften nach Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten und auch die Risikosteuerung und -bewertung innerhalb des ZLS.

d. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Revision und Verbesserung von Verfahren zur allgemeinen Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Aufklärung, Verhinderung bzw. Prävention bei Straftaten, Sicherstellung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Wohnortermittlung im Falle eines Umzuges

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb des ZLS und der Mitgliedskommunen Lollar, Staufenberg und Wettenberg sind die Stellen zugriffsberechtigt, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten benötigen. Der ZLS lässt zudem einzelne der vorgenannten Prozesse und Dienstleistungen durch sorgfältig ausgewählte und datenschutzkonform beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz innerhalb der EU haben. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Geodatenmanagement, Zahlungsverkehr, Druckdienstleister, Abrechnung und Beratung sowie Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an weitere Empfänger dürfen wir Informationen über Sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, Sie eingewilligt haben oder wir zur Weitergabe befugt sind. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können Empfänger personenbezogener Daten u. a. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzbehörden, Gesundheitsamt) bei Vorliegen einer behördlichen Verpflichtung
- Weiterführend können auch andere Stellen Datenempfänger sein, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt.

6. Übermittlung von Personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Im Falle eines notwendigen Supports für Software zur Datenverarbeitung können in Einzelfällen, personenbezogene Daten in Drittländer übermittelt werden. Hierbei ist durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die Standards der DSGVO auch in diesen Fällen eingehalten werden.

Eine reguläre Übertragung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht und ist auch nicht geplant.

7. Kriterien für die Festlegung der Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Die Kriterien zur Festlegung der Dauer der Speicherung bemessen sich nach Ende des Zwecks und anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfrist.

Sind die Daten für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete und ggf. eingeschränkte - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Danach sind die Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen auf bis zu 10 Jahre vorgegeben.
- Für Unterlagen und Pläne, die die bauliche Ausführung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen betreffen gilt eine Aufbewahrungsfrist über das gesamte Bestehen der Anlage.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Gemäß den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahre.
- Einhaltung telekommunikationsrechtlicher Speicherpflichten nach aktuellem Telekommunikationsgesetz (TKG) und weiterer Gesetze.

8. Datenschutzrechte

Jeder(r) Betroffene hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 33 und 34 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden als Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 13 HDSIG).

Eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

9. Verpflichtung zur Bereitstellung und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten.

Im Rahmen Ihrer gesetzlichen Verpflichtungen müssen Sie die Daten, die für die Aufnahme und Abwicklung von Rechtsgeschäften, zu Zwecken der Abrechnung von Verbrauchsgebühren, für die Durchführung von Maßnahmen (z.B. bauliche Maßnahmen) notwendig sind, zur Verfügung stellen. Sollten die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden, kann dies gegen eine gültige Rechtsnorm (z.B. satzungsgemäße Mitteilungspflicht) verstoßen und die in der Rechtsnorm geregelten Sanktionen nach sich führen (z.B. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren).

10. Datenquellen

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abrechnung von Beiträgen, Gebühren und Abgaben erheben. Weiterhin verarbeiten wir Daten, die wir zulässigerweise innerhalb des Verbandsgebietes von den Mitgliedskommunen Lollar, Staufenberg und Wettenberg erhalten. Wir verarbeiten auch Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet.

11. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatische Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO findet lediglich in einem Bereich statt. Liegt zum Zeitpunkt der Verbrauchsabrechnung kein Wasserzählerstand vor so wird der Verbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorigen Jahr automatisch geschätzt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 22 Abs. 2 Buchstabe b i.V.m. § 26 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung des ZLS. Ihr Recht der Entscheidung zu widersprechen bleibt natürlich auch für automatisierte Entscheidungen bestehen.

Widerspruchsrecht

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Zweckverband Lollar-Staufenberg
Sandweg 25
35457 Lollar

Stand: Juli 2021

Ergänzende Informationen zum Einsatz fernauslesbarer Wasserzähler.

Gemäß § 10 Abs.1 der 7. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 30.10.2020 zur Wasserversorgungssatzung vom 16.09.2004 werden im Verbandsgebiet des ZLS künftig per Funk auslesbare, elektronische Wasserzähler installiert. Im Folgenden möchten wir, ergänzend zu den Datenschutzhinweisen zur Verbrauchsabrechnung Informationen zum Datenschutz bezüglich der elektronischen, fernauslesbaren Wasserzähler bereitstellen.

1. Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die durch die elektronischen Wasserzähler erfassten Daten werden auf den im folgenden genannten Rechtsgrundlagen zu folgenden Zwecken verarbeitet.

- Abrechnung der verbrauchten Wassermenge auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i. V. m § 3 HDSIG i.V.m. §§18, 20 und 24 AVBWasserV.
- Erfüllung der Lieferpflichten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m § 3 HDSIG i.V.m. § 5 AVBWasserV
- Anlassbezogen oder im Rahmen einer turnusmäßigen Überprüfung zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlage oder im Rahmen der Wahrnehmung anderer öffentlicher Interessen (z.B. Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen oder zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V. m § 3 HDSIG i.V. m. § 50 Abs. 3 WHG, § 36 Abs. 1 Nr. 1 HWG, § 10 Abs. 3 AVBWasserV und i. V. m. § 4 Trinkwasser-Verordnung (TrinkwV).

2. Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten

Der elektronische Wasserzähler besitzt eine unidirektionale Sendeeinheit, d.h. er sendet ein festgelegtes Datenprotokoll mit den unter Punkt 3 genannten Daten. Die übertragenen Daten sind notwendig um die dem ZLS obliegenden, satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Die übertragenen Daten sind mittels Verschlüsselung (128-AES-bit Verschlüsselung) gegen unbefugtes Mitlesen geschützt. Die Entschlüsselung ist nur mit der benötigten Auslesesoftware und dem zählereigenen Schlüssel (Individual-Key) möglich. Die Erfassung der Daten durch den ZLS erfolgt im Vorbeifahren (drive-by-Verfahren).

3. Kategorien der durch die elektronischen Wasserzähler erfassten Daten

Folgende Dateninhalte werden durch die Sendeeinheit übertragen:

- Zählernummer
- Tagesaktueller Zählerstand
- Zählerstand zum letzten Stichtag
- Eventuelle Fehlermeldungen (Leckage, Rohrbruch, Rückwärts- und Trockenlauf, Defekt oder Manipulation am Zähler)
- Durchschnittliche Temperatur des Wassers
- Betriebsstunden des Wasserzählers

4. Datenspeicher

Die vom Zähler erfassten Verbrauchswerte werden im internen Speicher des Zählers für die Dauer von 460 Tagen gespeichert. Hierbei erfolgt eine rollierende Überschreibung der ältesten Daten.

5. Erweiterte Auslesung

Sofern notwendig, kann durch den ZLS eine erweiterte Auslesung des internen Datenspeichers vorgenommen werden. Diese Auslesung erfolgt ausschließlich mit Zustimmung und im Beisein des Wasserabnehmers. Hierzu muss dem ZLS Zutritt zum Zähler gewährt werden, da die Auslesung nur direkt am Zähler (also nicht per Fernauslesung) erfolgen kann.

Bei der erweiterten Auslesung können tagesgenaue Verbrauchsdaten eingesehen werden. Dies kann zum Beispiel bei einer Leckage, einem Rohrbruch oder im Streitfalle hilfreich sein.

6. Widerspruchsrecht

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person kann gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter Einsatz der elektronischen Wasserzähler einlegen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht.

Die betroffene Person muss konkrete Gründe für den Widerspruch angeben, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Betroffene Personen im Sinne des Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den elektronischen Wasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon wer Anschlussnehmer ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden, schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch den Wasserversorger vorliegen, die die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Ergänzende Informationen zur Kundenselbstablesung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Gemäß § 10 Abs.1 der 7. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 30.10.2020 zur Wasserversorgungssatzung vom 16.09.2004 werden im Verbandsgebiet des ZLS per Funk auslesbare, elektronische Wasserzähler installiert. Sofern diese noch nicht eingebaut sind, erfolgt für die Jahresabrechnung durch eine Kundenselbstablesung. Im Folgenden möchten wir, ergänzend zu den Datenschutzhinweisen zur Verbrauchsabrechnung Informationen zum Datenschutz bezüglich der Kundenselbstablesung bereitstellen.

1. Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Versorgung mit Wasser, insbesondere der Abrechnung des Wasserverbrauchs, sowie zum Zweck der Beseitigung Ihres Abwassers, insbesondere der Abrechnung der diesbezüglichen Gebühren. Hierzu erheben wir die Zählerstände Ihrer Messeinrichtungen sowie sonstige für die Messwerterhebung relevante personenbezogene Daten. Sofern Sie zukünftig auf elektronischem Weg zur Abgabe Ihrer Zählerstände aufgefordert werden möchten, haben Sie die Möglichkeit Ihre Kontaktdaten anzugeben. Zu den Kontaktdaten zählen Ihre E-Mailadresse, Telefon- und/oder Handynummer. Zweck ist die zukünftige papierlose Anforderung von Zählerständen/ Verbrauchswerten per E-Mail oder Kurznachricht. Im Rahmen der Zählerstandsmeldung über das Onlineportal können Sie darüber hinaus eine E-Mailadresse hinterlegen, an welche im Anschluss an die Zählerstandsmeldung eine E-Mail zur Bestätigung Ihrer Eingaben (nachfolgend: „Bestätigungs-E-Mail“) gesendet wird. Weiterhin nutzen wir die Kontaktdaten, um mit Ihnen bei Fragen, die im Zusammenhang mit der Kundenselbstablesung auftreten, ggf. in Kontakt treten zu können.

Im Rahmen der Kundenselbstablesung haben Sie auch die Möglichkeit den Zählerstand in ein Onlineportal einzugeben. Beim Besuch des Onlineportals wird die IP-Adresse und über diese auch der jeweilige Provider erhoben. Anhand der IP-Adresse werden mehrmalige Login-Versuche festgestellt. Nach mehrmalig fehlgeschlagenem Anmeldeversuch wird ein Captcha (Completely Automated Public Turing test to tell Computers and Human Apart) eingesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe die der Anwender lösen muss, um ein Computerprogramm („Bot“) daran zu hindern, sich unberechtigten Zugang zu verschaffen. Außerdem werden Informationen erhoben, mit welchem Gerät und Browser die Seite geöffnet wurde, um zu unterscheiden, ob der Aufruf der Seite über ein mobiles Gerät oder einen Desktop-PC erfolgt. Dadurch soll eine korrekte, an das Gerät angepasste Darstellung der Eingabemaske ermöglicht werden.

Rechtsgrundlage der Messwert-/ Zählerstandserhebung und –verarbeitung im Rahmen der Versorgung mit Wasser ist dabei Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b DS-GVO in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung des ZLS und den Regelungen der AVBWasserV. Rechtsgrundlage der Messwert-/ Zählerstandserhebung und –verarbeitung im Rahmen der Abwasserbeseitigung ist Art. 6 Abs. UAbs. 1 lit. c und e DSGVO, § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den jeweils geltenden landesrechtlichen Vorschriften und der Entwässerungssatzung des ZLS.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung von Kontaktdaten (berechtigtes Interesse: Ermöglichung der Anforderung von Zählerständen per Kurznachricht oder E-Mail) für die Datenverarbeitung bei Besuch des Onlineportals (berechtigtes Interesse: Ermöglichung und Sicherstellung der erforderlichen technischen Funktionen) sowie für Verarbeitung der E-Mail-Adresse (berechtigtes Interesse: Ermöglichung der Bestätigungs-E-Mail) ist Art. 6 Abs. 1 UAbs.1 lit. f DS-GVO.

2. Empfänger von Daten

In unserem Auftrag führt die

co.met GmbH
Hohenzollernstraße 75
66117 Saarbrücken

die Erfassung der Zählerstände Ihrer Messeinrichtung im Rahmen der Kundenselbstablesung durch.

Teilweise bedienen wir uns oder unser Dienstleister co.met zur Verarbeitung Ihrer Daten weiterer externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

3. Speicherdauer

Informationen zu Ihrer Messeinrichtung speichern wir, solange die Versorgung mit Wasser durch uns erfolgt. Nach Versand der Bestätigungs-E-Mail wird die E-Mail-Adresse gelöscht. Soweit kein Widerspruch erfolgt, speichern wir die Kontaktdaten, solange die Versorgung mit Wasser durch uns erfolgt.

Weiterhin sind die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten durch uns zu beachten.

Wir löschen personenbezogene Messwerte unter Beachtung mess- und eichrechtlicher Vorgaben, sobald eine Speicherung für unsere Aufgabenwahrnehmung nicht mehr erforderlich ist und handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen

4. Folgen der Nichtbereitstellung

Sie sind grundsätzlich zur Ablesung Ihrer Messreinrichtung verpflichtet. Sofern und soweit Sie uns keine Zählerstände zur Verfügung stellen, sind wir gezwungen, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen. Der Besuch des Onlineportals, die Angabe der Kontaktdaten und der E-Mail-Adresse sind freiwillig. Ohne Bereitstellung der Kontaktdaten kann keine papierlose Ableseaufforderung erfolgen. Wenn Sie uns im Rahmen der Zählerstandsmeldung über das Onlineportal ihre E-Mail-Adresse nicht zur Verfügung stellen, kann keine Bestätigungs-E-Mail versendet werden. Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Besuchs des Onlineportals, kann das Onlineportal nicht genutzt werden.